

Neubau\* der Bundesautobahn\*

Ausbau\* Bundesstraße\*

Von km 72+275,000 bis km 90+895,000 Straßenbauverwaltung:

Nächster Ort: Trittau Land Schleswig Holstein

Baulänge: \_\_\_\_\_ Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Länge der Anschlüsse: \_\_\_\_\_ Niederlassung Lübeck

## Planfeststellung

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme\*  
~~für ein Bauwerk\*~~  
~~für einen Nebenbetrieb / eine Nebenanlage\*~~  
~~für eine Maßnahme zur Lärmsanierung\*~~  
~~für eine Betriebseinrichtung\*~~

### **B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A 1 und A 24 (1. BA - 4. BA)**

#### **Fachgutachten zur FFH-Vorprüfung - DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ -**

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck</p> <p>Lübeck, den 26.10.2007</p> <p>gez. Scholler</p> <p>Planfeststellungsunterlage vom</p>	
<p>Bearbeitet: Kieler Institut für Landschaftsökologie Dr. Ulrich Mierwald Rendsburger Landstraße 355, 24111 Kiel</p> <p>Kiel, den 27.07.2007</p>	

\*Nichtzutreffendes streichen

# B 404 / Bau von Überholfahrstreifen zwischen A 1 und A 24 (1. BA – 4. BA)

Fachgutachten zur FFH-Vorprüfung  
gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie  
bzw. § 34 (1) BNatSchG

im Bereich des Gebiets von Gemeinschaftlicher Bedeutung  
(FFH-Gebiet)

**DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“**



Auftraggeber:



Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung  
Virchowstraße 18 – 22767 Hamburg  
Telefon: 040 / 389 39 39  
Telefax: 040 / 389 39 00  
eMail: [bbl@bielfeldt-berg.de](mailto:bbl@bielfeldt-berg.de)

...gez. Berg...

Auftragnehmer:



Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Rendsburger Landstraße 355 – 24111 Kiel  
Tel.: 0431 / 6913 700 Fax: 0431 / 6913 701  
email: [kifl@kifl.de](mailto:kifl@kifl.de)

...gez. Mierwald...

Kiel, November 2006

Titelbild: Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Jackwert, W. (2005): *Luronium natans* – Maßnahmen zur Erhaltung im Fichtelgebirge – Kurzbericht zum Vortrag am 10.12.05 im Lindenhof/ Bayreuth. [www.uni-bayreuth/flora/kurzvortrag/luronium.pdf](http://www.uni-bayreuth/flora/kurzvortrag/luronium.pdf)

**Auftraggeber**

Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung  
Virchowstraße 18  
22767 Hamburg



**Auftragnehmer**

Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Rendsburger Landstraße 355  
24111 Kiel



**Bearbeitung**

Dr. Annick Garniel

Dipl. Biol. Astrid Wiggershaus

Kiel, im November 2006

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
2	Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele.....	7
2.1	Allgemeine Übersicht.....	7
2.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	8
2.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	11
2.4	Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	12
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	15
3.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	15
3.2	Derzeitige Situation.....	15
3.3	Planung.....	15
3.4	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren.....	17
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben.....	18
4.1	Beschreibung der Wirkprozesse.....	18
4.1.1	Baubedingte Wirkprozesse.....	18
4.1.2	Anlagebedingte Wirkprozesse.....	19
4.1.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse.....	20
4.2	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL.....	20
4.3	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II FFH-RL.....	20
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	21
6	Fazit.....	22
7	Literatur und Quellen.....	23

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL mit Vorkommen im Gebiet .....	8
Tabelle 2:	Arten des Anhangs II der FFH-RL mit Vorkommen im Gebiet.....	11
Tabelle 3:	Übersicht über mögliche Wirkungen des Vorhabens.....	17

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über das FFH-Gebiet DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“.....	7
Abbildung 2:	Querschnitt der B 404 mit Überholfahrstreifen.....	16

### Anhang

- Standard-Datenbogen DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“
- Erhaltungsziele für das als „Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung“ benannte Gebiet DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“
- Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) des Landes Schleswig-Holstein: „Ausbau der B 404 zwischen AS Schwarzenbek und AS Bargtheide. Erhaltungsziele in der Verträglichkeitsprüfung“ (06.09.2005)

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Land Schleswig Holstein plant an der B 404 den Bau von Überholfahrstreifen. Die Maßnahme verteilt sich auf vier Bauabschnitte zwischen der A 1 (AS Bargtheide) und der A 24 (AS Schwarzenbek). Vorgesehen sind drei Fahrstreifen, die wechselweise zweispurig genutzt werden und somit Überholmöglichkeiten bieten.

Die B 404 durchquert das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (im Folgenden „FFH-Gebiet“) DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“, das im Zuge der dritten Meldetranche der Natura 2000-Gebiete durch das Land Schleswig-Holstein als Schutzgebiet gemeldet worden ist. Da die B 404 in diesem Abschnitt nicht ausgebaut werden soll, beträgt der Abstand zwischen dem Gebiet und den geplanten Maßnahmen nach Norden ca. 80 m bzw. nach Süden ca. 850 m.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird untersucht, ob das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebiets auslösen kann. Dafür werden die wesentlichen Daten zum Schutzgebiet mit den möglichen Auswirkungen des Vorhabens miteinander verschnitten.

Wenn der Nachweis erbracht wird, dass vom Vorhaben offensichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets ausgehen können, kann bereits im Stadium der Vorprüfung seine Verträglichkeit im Sinne der Vorgaben des Art. 6 (3) FFH-RL bzw. des § 34 BNatSchG festgestellt werden. Wenn sich dagegen herausstellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, sind zur rechtssicheren Bewertung ihrer Erheblichkeit vertiefende Untersuchungen im Rahmen einer umfangreicheren FFH-Verträglichkeitsuntersuchung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig (BMVBW 2004). Das vorliegende Fachgutachten hat somit die Frage zu beantworten, ob eine vertiefende Untersuchung zur Feststellung der Verträglichkeit des Vorhabens notwendig ist oder ob der Nachweis der Verträglichkeit bereits im Stadium der FFH-Vorprüfung erbracht werden kann.

Aufbau und Methode der vorliegenden Unterlage erfolgen in Anlehnung an die Vorgaben des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004) bzw. den Empfehlungen des im Auftrag des BMVBW erstellten Gutachtens zur Durchführung von FFH-Prüfungen (ARGE KifL – COCHET-Consult – TGP 2004).

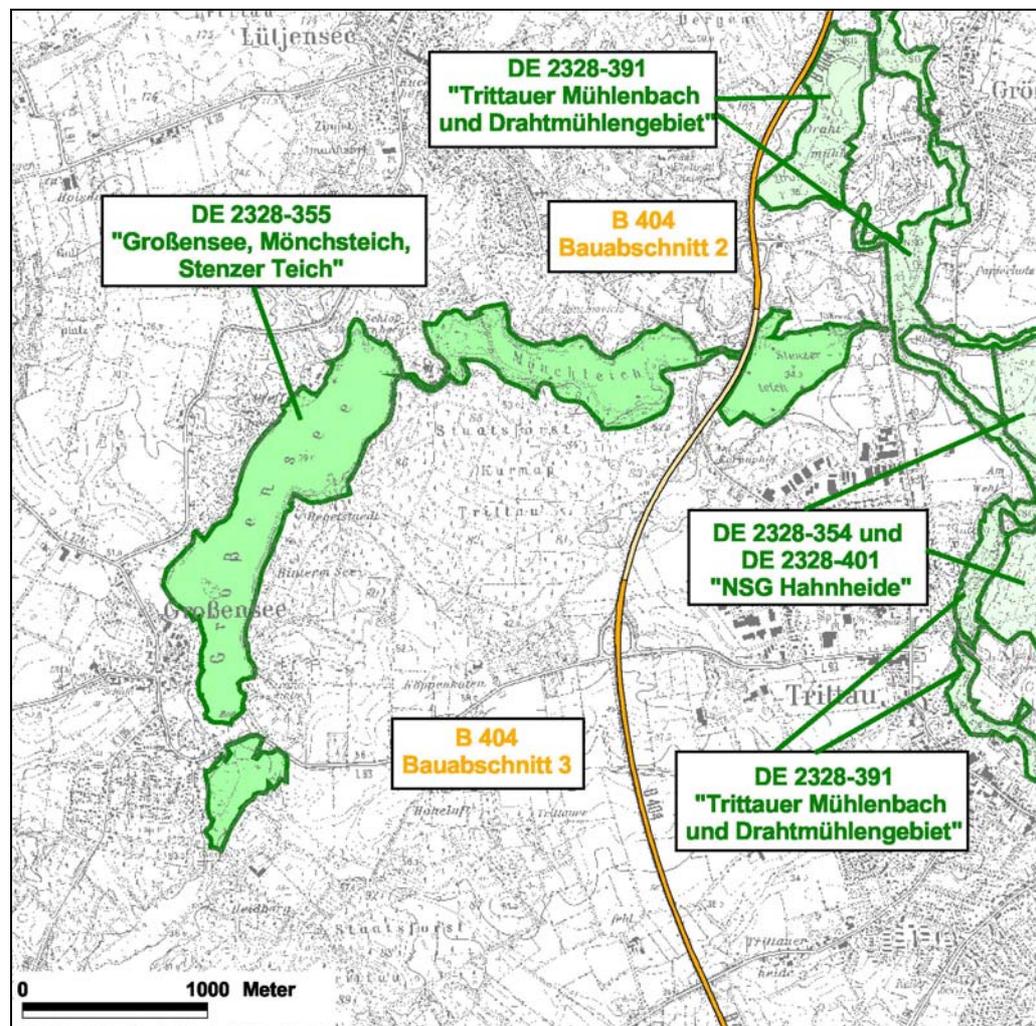
## 2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Allgemeine Übersicht

Das Schutzgebiet DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ befindet sich im Kreis Stormarn, im Südosten Schleswig-Holsteins. Es umfasst kettenartig aufeinander folgende Seen und Teiche sowie die Fließgewässerabschnitte, die einzelne Stillgewässer miteinander verbinden.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Stormarer Endmoränengebiet des schleswig-holsteinischen Hügellandes (Jungmoränenlandschaft). Es wird der kontinentalen biogeografischen Region von Natura 2000 zugeordnet.

**Abbildung 1: Übersicht über das FFH-Gebiet DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“**  
(weitere Natura 2000-Gebiete im Umfeld: blassgrün, Bauabschnitte mit drittem Fahrstreifen: orange)  
(Quelle: GIS-Daten MUNL, Oktober 2006)



Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete sind in Abbildung 1 dargestellt. Es handelt sich um das unmittelbar angrenzende Gebiet DE 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“, das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet NSG Hahnheide (DE 2328-354 bzw. DE 2328-401) und das FFH-Gebiet DE 2328-381 „NSG Kranika“.

Die Darstellung des Schutzgebiets basiert auf GIS-Daten und Informationen, die seit Oktober 2006 unter der Internetadresse [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de) zur Verfügung stehen.

Das Gebiet liegt in mehreren Landschaftsschutzgebieten sowie in den geplanten Naturschutzgebieten „Südliches Großensee-Moor“ und „Oberer Mönchsteich“. Ein kleiner Teil des Gebietes ist als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt „Tal der Corbek zwischen Großensee und Rausdorf“ im Landschaftsrahmenplan verzeichnet. Das Gebiet liegt im Bereich einer Hauptverbundachse des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems.

Der Großensee besitzt zwei Abläufe, im Süden über die Corbek und im Norden über den Mönchsteich und Stenzer Teich in den Trittauer Mühlenbach. Die Unterwasservegetation dieses Grundwassersees ist außerordentlich artenreich. Der Großensee gehört zu den wenigen nährstoff- und basenarmen Stillgewässern Schleswig-Holsteins. Zahlreiche gefährdete Arten kommen vor. Eine Besonderheit sind ausgedehnte Unterwasserrasen des stark gefährdeten Strandrings. Der Großensee ist der einzige verbliebene Standort des gefährdeten Froschkrautes. Im Süden des Sees sind in einer anschließenden Talsenke der oberen Corbek Pfeifengraswiesen ausgebildet.

Die beiden nordöstlich des Großensees gelegenen Teiche „Mönchsteich“ und „Stenzer Teich“ gehören zu den sehr lange bekannten und in den 90er Jahren wieder bestätigten Vorkommen seltener Teichboden-Lebensgemeinschaften. Die Uferwälder stocken teilweise auf einem historischen Waldstandort.

## 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL mit Vorkommen im Gebiet

Code	Name <sup>1)</sup>
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralisierte Gewässer der Sandebenen ( <i>Littorelletalia uniflorae</i> )
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )

<sup>1)</sup>: Nomenklatur der Lebensraumtypen nach der Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997/Abl. EG L 305/42

Quelle: Standard-Datenbogen des Gebiets (Stand Mai 2004)

### Prioritäre Lebensraumtypen

Aus dem Schutzgebiet sind keine Vorkommen von prioritären Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bekannt.

## Nicht-prioritäre Lebensraumtypen

In der folgenden Übersicht werden die Lebensraumtypen vorgestellt, die im Standard-Datenbogen aufgelistet sind und als Erhaltungsziele des Schutzgebiets eingestuft werden.

### **[3110] Oligotrophe, sehr schwach mineralisierte Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)**

Der Lebensraumtyp umfasst basen- und nährstoffarme Stillgewässer mit einer typischen Vegetation aus submersen Blattrosettenpflanzen. Zu den charakteristischen Arten gehören u.a. der Strandling (*Littorella uniflora*), die Wasser-Lobelie (*Lobelia dortmanna*), das See-Brachsenkraut (*Isoetes lacustris*) und das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*). Aufgrund der natürlichen Nährstoffarmut ist die übrige submerse Vegetation aus Laichkräutern und Schwimmblattpflanzen spärlich entwickelt und innerhalb der Gewässer auf Sonderstandorten beschränkt.

Die typischen Arten des Lebensraumtyps sind wie ihre Standorte in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaften des europäischen Tieflands akut gefährdet. Neben der Eutrophierung stellen auch erhöhte Säureeinträge aus Niederschlägen ein Gefährdungsfaktor dar.

Vorkommen im Schutzgebiet: Der Großensee gehört zu den wenigen Seen des Typs [3130] in Schleswig-Holstein. Eine umfangreiche Untersuchung fand 1998 im Auftrag des LANU Schleswig-Holsteins statt (Stuhr 1998). Mit 36 Makrophyten, darunter 21 Tauchblattpflanzenarten, gehört der Großensee zu den artenreichsten Seen in Schleswig-Holstein.

Neben der Gesamtartenzahl sind auch die Vorkommen von Pflanzenarten hervorzuheben, die in Norddeutschland sehr selten sind (z.B. *Littorella uniflora*, *Luronium natans*, *Potamogeton praelongus*, *Nitella mucronata*, *Myriophyllum alterniflorum*, *Potamogeton gramineus*). Die untere Grenze der makrophytischen Besiedlung lag 1998 bei 7,2 m, was für schleswig-holsteinische Verhältnisse einer besonders großen Eindringtiefe entspricht. Der Vergleich mit früheren Untersuchungen deutet darauf hin, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer Wirkung gezeigt haben und dass sich der ökologische Zustand des Sees verbessert hat. Sorge bereitet allerdings die Ausbreitung der neophytischen Art Nuttall's Wasserpest (*Elodea nuttallii*), die bereits in Teilen des Sees konkurrenzschwache Arten verdrängt hat (Stuhr 1998). Wie die laufende Erfassung der Art im Rahmen des Monitorings der Arten des Anhangs II FFH-RL in Schleswig-Holstein gezeigt hat, hat sich dieser Trend fortgesetzt (mündl. Auskunft J. Stuhr, 2005).

Laut Standard-Datenbogen nimmt der Lebensraumtyp eine Gesamtfläche von 75 ha ein. Sein Erhaltungszustand im Gebiet wird mit B (guter Erhaltungszustand) angegeben.

### **[3130] Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und / oder der *Isoëto-Nanojuncetea***

Der Lebensraumtyp umfasst Stillgewässer, die durch seltene, auf dem Grund wurzelnde Pflanzenarten (Strandling-Gesellschaften: *Littorelletea uniflorae*) charakterisiert werden. Wasserstandsschwankungen stellen ein weiteres typisches Merkmal des Lebensraumtyps dar. Die Ufer dieser Gewässer fallen im Sommer trocken. Im feuchten Ufersaum entwickeln sich im Sommer einjährige kleinwüchsige Rasen aus sog. Zwergbinsen-Gesellschaften (*Isoëto-Nanojuncetea*). Die Gewässer des Typs können deshalb mit Hilfe ihrer submersen Vegetation und/oder anhand ihrer sommerlichen Ufervegetation charakterisiert werden.

Gewässer mit stabilen Beständen Strandling-Gesellschaften sind immer nährstoff- und basenarm. Dagegen sind Zwergbinsen-Gesellschaften nicht ausschließlich auf nährstoffarme Gewässer beschränkt. In der Naturlandschaft hatten sie an solchen Standorten ihren Schwerpunkt, weil nur dort der Nährstoffmangel die Entwicklung der Uferröhrichte so weit begrenzte, dass sich kleinwüchsige und konkurrenzschwache Pflanzen auch noch im Hochsommer im Ufersaum ansiedeln konnten. Die Arten der Zwergbinsen-Gesellschaften sind aber primär Uferpflanzen, die vom Wasserchemismus weitgehend unabhängig sind. Auch nährstoff- und basenreiche Gewässer können besiedelt werden, wenn der Konkurrenzdruck der wuchskräftigen, mehrjährigen Ufervegetation herabgesetzt wird bzw. fehlt. In der Kulturlandschaft trifft dieses u.a. für traditionell genutzte Fischteiche, für Gewässer mit beweideten Flachufeln oder für neu angelegte Gewässer zu, in denen bis zur Etablierung eines geschlossenen Uferbewuchs günstige Bedingungen für Pionierbesiedler herrschen (Garniel 1993). In diesem Fall „passen“ Wasser- und Ufervegetation nicht zwangsläufig zusammen.

Vorkommen im Schutzgebiet: Der Mönchsteich und der Stenzer Teich waren bereits am Anfang der 90er Jahre für Strandling-Gesellschaften zu nährstoffreich, wobei im Stenzer Teich nährstoffärmere Verhältnisse herrschten als im Mönchsteich. Die submersive Vegetation des Stenzer Teichs setzte sich aus geschlossenen Rasen aus Wasserpfeffer-Tännel (*Elatine hydropiper*), Nadel-Sumpfsimse (*Eleocharis acicularis*) und Herbst-Wasserstern (*Callitriche hermaphroditica*) zusammen (Garniel 1993). Diese Vegetation war von einer bestimmten Form der teichwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Wie Untersuchungen im Sommer 2006 gezeigt haben, sind die submers lebenden Pflanzenarten zwar immer noch vertreten, jedoch mengenmäßig sehr stark zurückgegangen. Charakteristische Arten der Strandling-Gesellschaften kommen dort nicht vor (mündl. Auskunft, J. Walter 2006).

Am Südufer des Mönchsteichs kamen kleinflächige Bestände von seltenen Arten der trockenfallenden, schlammigen Ufern bekannt (z.B. Braunes Zypergras, *Cyperus fuscus*, Ei-Sumpfsimse, *Eleocharis ovata*, Schlammling, *Limosella aquatica*) bekannt (Garniel 1993). Diese charakteristischen Arten des Lebensraumtyps [3130] sind mittlerweile verschwunden (mündl. Auskunft, J. Walter 2006). Aus dem Ufersaum des Stenzer Teichs sind diese Arten weder aus früheren noch aus aktuellen Erfassungen bekannt.

Laut Standard-Datenbogen nimmt der Lebensraumtyp im Gebiet eine Gesamtfläche von 45 ha ein. Sein Erhaltungszustand wird mit B (guter Erhaltungszustand) angegeben.

#### **[6410] Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Zum Lebensraumtyp gehören Pfeifengraswiesen auf nährstoffarmen, basenreichen bis sauren Standorten. Sie sind in der Regel aus einer traditionellen Nutzung durch eine späte einschürige Mahd (Streumahd) hervorgegangen. Der Lebensraumtyp wird durch feuchte bis wechselfeuchte Verhältnisse gekennzeichnet. Artenreiche Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Düngung und Veränderung der traditionellen Mahdnutzung.

In der Grasnarbe kommt das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) stetig vor. Die floristische Artzusammensetzung der Pfeifengraswiesen auf basenreichen, mineralischen Böden unterscheidet sich sehr stark von derjenigen der Bestände auf basenarmen und torfigen Substraten. Letztere sind von Natur aus deutlich artenärmer. Dieser Unterschied ist bei der Bewertung des Erhaltungszustands zu berücksichtigen (Doerpinghaus et al. 2003). Artenarme Pfeifengras-Dominanzbestände auf entwässerten Mooren sind nicht im Lebensraumtyp eingeschlossen.

Zum Erkennen und Bewerten der Ausprägungen des Lebensraumtyps auf basenarmen Substraten sind u.a. folgende Pflanzenarten von Relevanz (Doeringhaus et al. 2003):

*Molinia caerulea*, *Potentilla erecta*, *Nardus stricta*, *Danthonia decumbens*, *Galium uliginosum*, *Potentilla erecta*, *Juncus conglomeratus*, *Betonica officinalis*, *Succisa pratensis*, *Carex hostiana*, *Ophioglossum vulgatum*, *Arnica montana*, *Carex pallescens*, *Gentiana pneumonanthe*, *Luzula multiflora*, *Dactylorhiza* spp.

Vorkommen im Schutzgebiet: Der Lebensraumtyp kommt in einer moorigen Niederung am Südende des Großensees vor (sog. Südliches Großenseemoor). Laut Standard-Datenbogen (Stand Mai 2004) nimmt der Lebensraumtyp eine Gesamtfläche von 2 ha ein. Sein Erhaltungszustand im Gebiet wird mit C (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand) angegeben.

### [9130] Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Unter der Bezeichnung „Waldmeister-Buchenwald“ werden mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder zusammengefasst, die auf frischen, basenreichen und meistens basenreichen Böden wachsen. In der Baumschicht dominiert die Buche (*Fagus sylvatica*).

Die Krautschicht ist in der Regel artenreich und beherbergt zahlreiche Pflanzen, die im Frühling ihren Entwicklungsschwerpunkt haben (Frühlingsgeophyten). Waldmeister-Buchenwälder sind in der Bundesrepublik Deutschland und im Mitteleuropa weit verbreitet. In Abhängigkeit von Klima und Höhenlage haben sich mehrere Ausprägungen herausgebildet.

In Norddeutschland kommen Waldmeister-Buchenwälder großflächig auf lehmigen Böden der Jungmoränenlandschaft und kleinflächig auf Sonderstandorten der Altmoränenlandschaft vor. Zu den typischen Arten gehören u.a. Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Die Ausprägungen mit zahlreichen kalkliebenden Arten sind bedeutend seltener und auf Sonderstandorte mit frischen und basenreichen Böden beschränkt. Sie heben sich durch das Auftreten von Basenzeigern wie Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*) vom basenärmeren Flügel der Waldmeister-Buchenwälder ab.

Vorkommen im Schutzgebiet: Da das Schutzgebiet in erster Linie Gewässer und schmale Uferstreifen umfasst, nehmen Buchenwälder nur geringe Flächen ein. Die Wälder stocken teilweise auf historischen Waldstandorten. Laut Standard-Datenbogen nimmt der Lebensraumtyp eine Gesamtfläche von 5 ha ein. Sein Erhaltungszustand im Gebiet wird mit C (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand) eingestuft.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-RL mit Vorkommen im Gebiet

Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Artname
1831	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>

### **Prioritäre Arten**

Im Schutzgebiet sind keine Vorkommen von prioritären Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bekannt.

### **Nicht-prioritäre Arten**

Das Schwimmende Froschkraut ist die einzige Art des Anhangs II FFH-RL, die als Erhaltungsziel des Schutzgebiets benannt wurde.

#### **[1831] Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)**

Das Schwimmende Froschkraut gehört zu den Froschlöffelgewächsen (Alismataceae). Die Art kommt schwerpunktmäßig in nährstoff- und basenarmen Stillgewässern der atlantischen biogeografischen Region vor. In Deutschland liegen ihre Hauptvorkommen im Nordwesten von Niedersachsen und in der Rheinischen Bucht (Petersen et al. 2003: 129).

Das Froschkraut bevorzugt die Flachwasserzone von spärlich bewachsenen, sandigen bis schlammigen Uferabschnitten. In klaren Gewässern dringt es bis in größere Tiefen vor, wo die Pflanzen eine typische Wuchsform mit schmalen, ausschließlich untergetauchten Blättern bilden. Im Flachwasser entwickelt das Schwimmende Froschkraut neben der Grundblattrosette auch Schwimmblätter und kommt regelmäßig zur Blüte. In Norddeutschland spielt die vegetative Vermehrung mittels Ausläufer eine große Rolle. Die lichtbedürftigen und konkurrenzschwache Art wird bei Eutrophierung ihrer Wuchsgewässer rasch von Arten verdrängt, die von einer erhöhten Nährstoffzufuhr gefördert werden.

Vorkommen im Schutzgebiet: In Schleswig-Holstein galt das Froschkraut lange als ausgestorben (Raabe 1987). Kleine Bestände wurden 1998 in Großensee wieder entdeckt (Stuhr 1998). Sie stellen bisher die einzigen bekannten Vorkommen der Art in Schleswig-Holstein. Sie werden seit 2003 im Rahmen des Monitorings der Arten des Anhangs II untersucht. Nach mündlicher Auskunft des beauftragten Bearbeiters Dipl. Biol. J. Stuhr (Juli 2005) zeichnet sich ein negativer Trend ab, der u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die *Luronium*-Vorkommen u.a. durch die Ausbreitung von anderen Wasserpflanzen-Arten verdrängt werden.

## **2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebiets**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) hat unter der Internetadresse [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de) Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete Schleswig-Holsteins veröffentlicht. Demnach werden Erhaltungsgegenstände „von Bedeutung“ und „von besonderer Bedeutung“ unterschieden. Für das als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ wurden alle Erhaltungsgegenstände als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft (Stand 16.10.2006).

Demnach sind folgende Erhaltungsgegenstände „von besonderer Bedeutung“:

- [3110] Oligotrophe, sehr schwach mineralisierte Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae)
- [3130] Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoëto-Nanojuncetea
- [6410] Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

[9130] Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

[1831] Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Die unter Punkt 2.1 der genannten Quelle aufgeführten Erhaltungsziele gliedern sich in übergreifende Ziele und Ziele, die für bestimmte Arten und Lebensraumtypen definiert werden. Im Abschnitt zu den übergreifenden Zielen wird eine knappe Darstellung der Bedeutung des Gebiets gegeben und allgemeine Voraussetzungen zur Wahrung der Gebietsqualität für die Erhaltungsgegenstände benannt:

„Erhaltung einer oligotropher Stillgewässer- und Teichlandschaft mit ihren natürlichen Abflüssen und Lebensgemeinschaften. Der Mönchsteich und der Stenzer Teich sind als mesotrophe stehende Gewässer zu erhalten. Der Erhalt nährstoffarmer Verhältnisse, eines naturraumtypischen Wasserhaushalts und -chemismus sowie der Erhalt einer an den ökologischen Anforderungen der nährstoffarmen Lebensraumtypen und entsprechend ausgerichteten extensiven Nutzung und Teichbewirtschaftung ist vordringlich.

Besondere Bedeutung kommt zudem der Erhaltung der außergewöhnlichen und sehr seltenen Unterwasservegetation des Großensees zu. Insbesondere ist die Erhaltung der für das langfristige Überleben des Froschkrautes (*Luronium natans*) notwendigen Habitatfunktionen und -strukturen im gesamten Gebiet notwendig, da sich im Großensee das letzte bekannte rezente Vorkommen dieser Art im Land befindet.“

Die Ziele für einzelne Arten und Lebensraumtypen werden schlagwortartig abgehandelt. Die Textblöcke zu Arten und Lebensraumtypen sind für alle FFH-Gebiete Schleswig-Holsteins, in denen sie vorkommen, identisch und haben keinen Bezug zur besonderen Situation im Gebiet „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“.

Die vollständige Beschreibung der Erhaltungsziele ist im Anhang beigefügt.

Ein aktueller Pflege- und Entwicklungsplan bzw. ein Managementplan mit konkreten Hinweisen zur Umsetzung der FFH-spezifischen Schutzprioritäten liegt für das Gebiet nicht vor.

Nach Auskunft des MLUR des Landes Schleswig-Holsteins (Schreiben vom 06.09.2005, s. Anhang) ist für alle als Erhaltungsziele genannten Lebensräume und Arten lediglich ein Verschlechterungsverbot des Ist-Zustands einzuhalten. Eine Wiederherstellung eines im Ist-Zustand nicht vorhandenen günstigen Erhaltungszustands wird nur unter den folgenden Bedingungen angestrebt:

- „für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standard-Datenbogen (SDB) mit „C“ eingestuft ist und
  - für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und deren Gesamtwert Land „A“ eingestuft sind,
- sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.“

Die Kategorie „Gesamtwert Land“ bezeichnet die Bedeutung des Vorkommens einer Art oder eines Lebensraums in einem Gebiet im Vergleich zur Bedeutung der übrigen Vorkommen in Schleswig-Holstein. Die Stufe A wird jeweils für die landesweit wertvollsten Vorkommen vergeben. Die Kategorie ist in der amtlichen, EU-weit gültigen Fassung des Standard-Datenbogens nicht enthalten.

Sie wurde in Schleswig-Holstein eingeführt, um die von der Landesregierung formulierten Vorbedingungen für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands zu begründen.

Die definierten Voraussetzungen für Wiederherstellungsmaßnahmen sind für keinen der Erhaltungsgegenstände des Schutzgebiets DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ erfüllt. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Erhaltungszustände entweder mit B bewertet wurden oder dass die Vorkommen im landesweiten Vergleich nicht von herausragender Bedeutung sind.

Demzufolge sind für das Schutzgebiet keine Einschränkungen von Wiederherstellungspotenzialen zu berücksichtigen (MLUR Schleswig-Holstein (Schreiben vom 06.09.2005):

*„Im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung ist nur für die Arten und Lebensraumtypen, für die ein Wiederherstellungsziel formuliert ist, zu prüfen, ob und inwiefern die Wiederherstellbarkeit durch das Projekt gefährdet ist. Für die übrigen Arten und Lebensraumtypen ist die Prüfung darauf zu beschränken, ob das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des aktuellen Zustands führen kann.“*

Im konkreten Fall des Mönchsteichs und des Stenzer Teiches, die als eutrophiert einzustufen sind und in denen die charakteristischen Arten des zu „erhaltenden“ Lebensraumtyps im Ist-Zustand nicht mehr vorkommen, ist unklar, wie mit der Vorgabe der „Erhaltung“ eines nährstoffarmen Zustands in der Verträglichkeitsprüfung umzugehen ist (s. oben „Der Mönchsteich und der Stenzer Teich sind als mesotrophe stehende Gewässer zu erhalten.“). Um dieses zu erreichen, wären Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, die jedoch nicht vorgesehen sind. Demzufolge ist unklar, welcher Zustand des Schutzgebiets bei der Bewertung von Beeinträchtigungen als Maßstab zugrunde zu legen ist:

- der aktuelle (belastete) Ist-Zustand, der im Widerspruch mit dem angegebenen Ziel der „Erhaltung“ von mesotrophen stehenden Gewässern steht oder
- ein zukünftiger Zustand, der zwar dem zu „erhaltenden“ Ziel entsprechen würde, dessen Wiederherstellung aber nicht beabsichtigt wird.

Die möglichen Konsequenzen dieser Unklarheiten für das Ergebnis der FFH-Vorprüfung wurden im vorliegenden Gutachten geprüft. Im Falle des untersuchten Projektes haben sie keinen Einfluss auf die Aussagen des Gutachtens. Dieses ist allerdings darauf zurückzuführen, dass keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben erwartet werden (vgl. Kap. 3 und 4). In einer anderen Prüfsituation könnte eine unklare Formulierung des Begriffs „Erhaltung“ durchaus entscheidungsrelevant sein.

### **3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

#### **3.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die nachfolgende Beschreibung des Vorhabens beruht auf den Angaben der Machbarkeitsstudie zum Bau von Überholfahrstreifen an der B 404 zwischen der A1 (AS Bargtheide) und der A 24 (AS Schwarzenbek) (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck). Darüber hinaus wurden die Pläne des Bauentwurfes (Odermann & Krause 2006) verwendet.

#### **3.2 Derzeitige Situation**

Die B 404 zwischen AS Bargtheide und AS Schwarzenbek ist 2-spurig ausgebaut. Die Fahrspurbreiten betragen zwischen 3,50 m und 4,00 m. Abschnittsweise ist ein einseitiger Radweg von ca. 1,50 m bis 2,00 m Breite vorhanden; zwischen der AS Trittau-Süd (L94) und der AS Schwarzenbek ist der Radweg beidseitig vorhanden. Die Breite der Querschnitte (Fahrbahn einschl. Trennstreifen und Radwege) über die gesamte Strecke differiert zwischen 12,60 m und 15,60 m; auf den Brücken gelten nutzbare Breiten zwischen 8,50 m und 24,00 m.

#### **3.3 Planung**

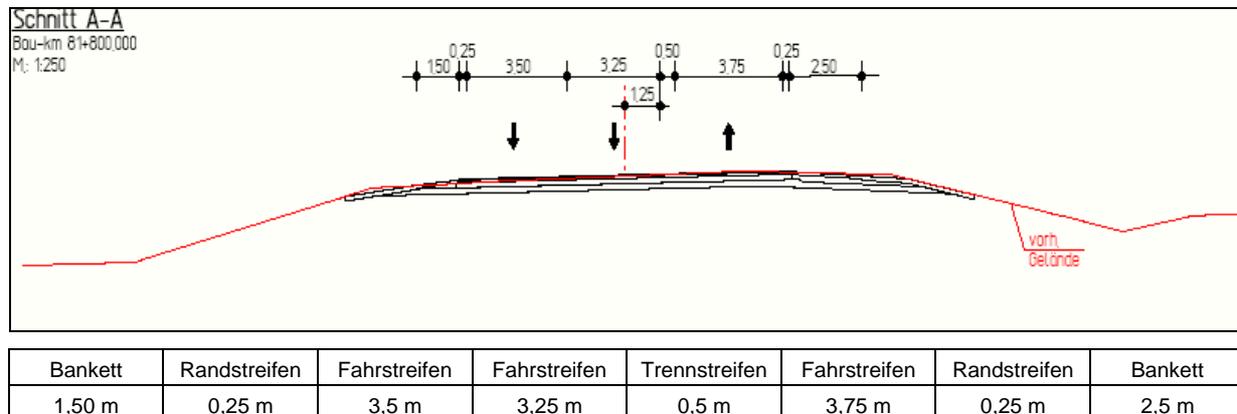
Die Planung sieht den Bau von Überholfahrstreifen an der B 404 vor. Die Maßnahme verteilt sich auf vier Bauabschnitte zwischen der A 1 (AS Bargtheide) und der A 24 (AS Schwarzenbek). Statt heute zwei werden drei Fahrstreifen zur Verfügung stehen, die wechselweise zweispurig genutzt werden und somit Überholmöglichkeiten bieten.

Die vorhandene Radwegführung entlang der B 404 wird aufgegeben. Im nachgeordneten Netz stehen für die Radfahrer zur B 404 parallele Verbindungsstraßen zur Verfügung. Damit kann die gesamte zur Verfügung stehende Straßenraumbreite für die drei geplanten Fahrstreifen genutzt werden. Eine Neutrassierung ist deshalb nicht erforderlich.

Aus der folgenden Abbildung kann entnommen werden, wie sich die drei vorgesehenen Fahrspuren im zur Verfügung stehenden Querschnitt verteilen. Stellvertretend wird ein repräsentatives Profil aus dem zweiten Bauabschnitt (Odermann & Krause 2006, Unterlage 7, Blatt 13) dargestellt.

**Abbildung 2: Querschnitt der B 404 mit Überholfahrstreifen**

(Odermann & Krause, Stand 11.04.2006, Unterlage 7, Blatt 13)



Die vorhandenen Rast- bzw. Parkplätze sind weiterhin ohne große Umbauten nutzbar. Die Entwässerung der Fahrbahn muss beim Bau eines dritten Fahrstreifens entsprechend angepasst werden. Für das hier betrachtete Schutzgebiet findet keine diesbezügliche Veränderung der aktuellen Situation statt.

Im Umfeld des Schutzgebiets werden keine neuen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt (vgl. Unterlage 7, Lageplan, Blatt 14).

### Voraussichtlicher Bauablauf

Der Bauablauf wird in zwei Phasen mit halbseitigen Sperrungen erfolgen. Baubedingten Inanspruchnahmen von Flächen über den Straßenkörper hinaus finden nicht statt.

### Entwicklung des Verkehrs

Die Ergebnisse der Verkehrszählung für das Jahr 2005 liegen seit kurzem vor. Sie zeigen, dass die Verkehrsbelastung der B 404 zwischen 2000 und 2005 deutlich zurückgegangen ist:

- Zählstelle 4804 (Todendorf): 18.545 Kfz/24h<sub>2000</sub> → 15.399 Kfz/24h<sub>2005</sub>
- Zählstelle 0603 (Lütjensee): 17.640 Kfz/24h<sub>2000</sub> → 14.099 Kfz/24h<sub>2005</sub>
- Zählstelle 0037 (Trittau): 22.652 Kfz/24h<sub>2000</sub> → 14.585 Kfz/24h<sub>2005</sub>
- Zählstelle 0747 (Kuddewörde): 20.127 Kfz/24h<sub>2000</sub> → 12.597 Kfz/24h<sub>2005</sub>

Eine Verkehrsprognose für den Zeitraum 2020/2025 steht jedoch noch nicht zur Verfügung.

Der Vorhabensträger geht davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in Folge des Baus von Überholfahrstreifen nicht ansteigen wird.

### 3.4 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Im Gegensatz zur UVS, in der – dem vorhabensbezogenen Prüfansatz entsprechend – alle mit einem Vorhaben verbundenen Wirkungen berücksichtigt werden müssen, sind für die schutzgebietsbezogene Betrachtung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nur diejenigen Wirkungen eines Vorhabens von Bedeutung, die für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets von Relevanz sind.

Da auf alle relevanten Wirkungen, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets auswirken können, im Kapitel 4 detailliert eingegangen wird, werden die wesentlichen Wirkungen des Vorhabens aus FFH-Sicht nur tabellarisch aufgelistet.

**Tabelle 3: Übersicht über mögliche Wirkungen des Vorhabens**

<b>Baubedingte Wirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inanspruchnahme von Flächen</li><li>• Emission von Lärm</li><li>• Emission von Luftschadstoffen</li><li>• Veränderungen des Grundwasserhaushalts</li></ul>
<b>Anlagebedingte Wirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inanspruchnahme von Flächen</li><li>• Zerschneidung von Lebensräumen</li></ul>
<b>Betriebsbedingte Wirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Emission von Lärm</li><li>• Emission von Luftschadstoffen</li><li>• Belastung der Gewässer durch Einleitung von Fahrbahnabwässern</li></ul>

## 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

### 4.1 Beschreibung der Wirkprozesse

Es wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozessen und Beeinträchtigungen unterschieden:

- Baubedingte Wirkprozesse und Beeinträchtigungen: Störungen, die mit der Bautätigkeit verbunden sind und nach ihrem Abschluss nicht mehr eintreten (z. B. Baulärm). Einige Störungen aus der Bauphase können sich allerdings über die Bauzeit hinaus nachhaltig auswirken, sodass nicht grundsätzlich von einer Reversibilität ausgegangen werden darf (z. B. Abnahme der Population einer Art bis unter eine Mindestgröße, unter welche eine Regeneration gefährdet ist).
- Anlagebedingte Wirkprozesse und Beeinträchtigungen: Störungen, die sich aus der Anwesenheit der neu geschaffenen Strukturen ergeben (z. B. Zerschneidung, Überbauung von Lebensräumen).
- Betriebsbedingte Wirkprozesse und Beeinträchtigungen: Störungen, die sich aus der Nutzung und dem Betrieb der geplanten Anlagen (z. B. Verkehrslärm, Einleitung von belastetem Oberflächenwasser) ergeben.

Auf der Ebene der FFH-Vorprüfung ist zu ermitteln, welche Beeinträchtigungen prinzipiell möglich sind. Im Folgenden wird deshalb begründet, warum manche Wirkprozesse im konkreten Fall nicht relevant sind.

#### 4.1.1 Baubedingte Wirkprozesse

##### **Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für Arbeitsbereiche, Baustraßen usw.**

Die B 404 verläuft vollständig außerhalb des Schutzgebiets. Vorübergehende Flächeninanspruchnahmen für Arbeitsbereiche, Materiallagerung usw. im Schutzgebiet können ausgeschlossen werden.

##### **Lärmimmissionen**

Der Betrieb der Baustelle wird mit Lärmemissionen verbunden sein. Im Unterschied zum Verkehrslärm ist Baustellenlärm durch einen höheren Anteil an starken und kurzzeitigen Schallereignissen gekennzeichnet. Die Scheuchwirkung ist prinzipiell größer, die mittlere Belastung in der Regel jedoch geringer. Während der Bauphase wird der Verkehr auf der B 404 weiterhin vorhanden sein. Der geringste Abstand zwischen der Nordgrenze des Schutzgebiets und dem Süden des zweiten Bauabschnitts beträgt 80 m.

Der Baulärm wird in einem bereits vom Verkehrslärm betroffenen Bereich wirken. Es ist daher davon auszugehen, dass sehr lärmempfindliche charakteristische Arten der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL das nahe Umfeld der Trasse schon im Ist-Zustand meiden. Mit einem zusätzlichen, zeitweiligen Qualitätsverlust des Schutzgebiets durch Baulärm wird deshalb nicht gerechnet.

## **Immissionen von Luftschadstoffen**

Durch den Baustellenbetrieb werden Abgase produziert und Luftschadstoffe emittiert, die als nasse und trockene Deposition eingetragen werden. Das Verkehrsaufkommen ist für die Höhe der Immissionen entscheidend. Über die Breite des als „belastet“ einzustufenden Bereichs entlang einer Fahrbahn herrschen jedoch noch widersprüchliche Ansichten. Bis zuverlässige Monitoring-Ergebnisse vorliegen, wird angenommen, dass eine Zunahme der Schadstoffkonzentrationen bis zu einem Abstand von 50 m nicht ausgeschlossen werden kann (Kocher & Wessolek (2003)). Unter der Annahme, dass der Verkehr während der Bauphase nicht abnimmt, könnte die Belastung aufgrund der zusätzlichen Emissionen der Baufahrzeuge und Baumaschinen geringfügig ansteigen. Aufgrund der kurzen Einwirkungszeit ist nicht davon auszugehen, dass eine relevante Zunahme der Luftschadstoffe im Schutzgebiet eintreten kann.

## **Indirekter Einfluss auf den Wasserhaushalt von Lebensraumtypen**

Da der dritte Fahrstreifen im Bereich von vorhandenen Verkehrsflächen hergestellt wird, können großräumigen Grundwasserabsenkungen ausgeschlossen werden.

### **4.1.2 Anlagebedingte Wirkprozesse**

#### **Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung**

Die geplanten Bauabschnitte verlaufen vollständig außerhalb des Schutzgebiets. Dauerhafte anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen können daher ausgeschlossen werden.

#### **Zerschneidungseffekte**

Straßenbaumaßnahmen ziehen häufig eine räumliche Trennung von Habitatsystemen, die nur in ihrer Gesamtheit einen voll funktionstüchtigen Lebensraum ergeben. Viele Tierarten nutzen täglich (z.B. Säuger für die Nahrungssuche und Ruheplätze), im Jahresverlauf (z.B. Laichgebiete und Landlebensräume von Amphibien) oder im Verlauf ihres Lebens (z.B. Fortpflanzungs- und spezielle Jagd-/Ruhehabitats von Libellen) unterschiedliche Habitatsysteme. Wenn lebensnotwendige Teilhabitatsysteme durch unüberwindbare Barrieren getrennt werden, ist mit der Abnahme bzw. auch dem lokalen Erlöschen einer Population zu rechnen. Wo ein Lebensraum durch eine Straße – die für sich betrachtet keine absolute Barriere darstellt – zerschnitten wird, erhöht sich das Risiko des Verlustes durch Kfz-Verkehr, wenn die Tiere gezwungen sind, zur Erfüllung ihrer Lebensbedürfnisse der Trasse regelmäßig auf ihren Wanderungen in ihre Teilhabitsysteme zu queren. Dieses kann sowohl Arten des Anhangs II als auch charakteristische der Lebensraumtypen des Anhangs I betreffen.

Die vorhandene B 404 bewirkt im Ist-Zustand eine Zerschneidung des Schutzgebiets. Die geplanten Bauabschnitte liegen jedoch außerhalb des Gebiets in einer Mindestentfernung von ca. 80 m nach Norden und ca. 850 m nach Süden. Die hier zu prüfende Maßnahme führt weder zu einer neuartigen Zerschneidung bislang unzerschnittener Räume noch zu einer Verschlechterung der aktuellen Verhältnisse im Schutzgebiet.

Eine relevante Verschärfung der bereits im Ist-Zustand vorhandenen Zerschneidungseffekte der B 404 ist deshalb nicht zu erwarten. Damit soll nicht die Trennwirkung der bestehenden B 404 bagatellisiert werden, es wird lediglich festgehalten, dass die geplanten Maßnahmen die jetzige Situation nicht erheblich verschärft.

#### 4.1.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

##### Immissionen von Lärm und Luftschadstoffen

Der aktuellen Verkehrsprognose zufolge wird sich das Verkehrsaufkommen in Folge des Baus eines dritten Fahrstreifens nicht erhöhen. Demzufolge sind keine zusätzlichen verkehrsbedingten Immissionen zu erwarten

#### 4.2 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

- [3110] Oligotrophe, sehr schwach mineralisierte Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*),
- [3130] Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und / oder der *Isoëto-Nanojuncetea*,
- [6410] Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*),
- [9130] Waldmeister Buchenwald

Wie bei der Vorstellung der möglichen Wirkprozesse erläutert, lassen sich keine Betroffenheiten für die Lebensräume des Anhangs I im Schutzgebiet erkennen. Dieses gilt sowohl für baubedingte wie anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse. Beeinträchtigungen können deshalb mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Aussage gilt auch, wenn die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume als Ziel des Schutzgebietsmanagements berücksichtigt wird (vgl. Kap. 2.4).

#### 4.3 Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II FFH-RL

Bei der einzigen Art des Anhangs II, die als Erhaltungsziel für das Schutzgebiet genannt wird, handelt es sich um eine Wasserpflanze, das Schwimmende Froschkraut, die im Großensee vorkommt. Aus denselben Gründen, aus denen eine Beeinträchtigung des Sees als Lebensraum des Typs [3110] ausschließen lässt, können Beeinträchtigungen des Schwimmendes Froschkrautes ausgeschlossen werden.

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da das Vorhaben selbst keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ auslöst, können keine Kumulationseffekte mit Beeinträchtigungen eintreten, die eventuell von anderen Plänen und Projekten ausgehen. Andere Pläne und Projekte sind deshalb für die hier behandelte Fragestellung nicht relevant.

Beeinträchtigungen des Schutzgebiets, die ausschließlich von anderen Plänen und Projekten ausgelöst werden, sind in den jeweiligen FFH-Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne und Projekte zu behandeln (vgl. BMVBW 2004).

## 6 Fazit

Das vorliegende Gutachten zur FFH-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass der geplante Bau von Überholfahrstreifen an der B 404 keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebiets von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ nach sich ziehen wird.

## 7 Literatur und Quellen

- Arbeitsgemeinschaft Kieler Institut für Landschaftsökologie – Cochet Consult (Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr) – Trüper Gondesen Partner (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.  
F+E. 02.221/2002/LR Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.  
auf CD-Rom in: BMVBW (2004)
- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) und Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP).
- Doeringhaus, A., Verbüscheln, G., Schröder, E., Westhus, W., Mast, R. & M. Neukirchen (2003): Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland. – Natur und Landschaft 78. Jg. H. 8: 337-342.
- Garniel, A. (1993): Die Vegetation der Karpfenteiche Schleswig-Holsteins- Inventarisierung – Sukzessionsprognose . Schutzkonzepte. – Mitt. AG Geobot. in Schleswig-Holstein und Hamburg Heft. 45. 321 S. + Anhang und Tabellen.
- Kocher, B. & G. Wessolek (2003): Verlagerung straßenverkehrsbedingter Stoffe mit dem Sickerwasser. 99 S. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 864, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Abt. Straßenbau, Bonn 2003.
- LANU – Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1999): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, Spezieller Teil: Planungsraum I – Teilbereich Kreis Stormarn.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (2006): Standard-Datenbogen für das als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2328-355“ Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“. [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de)
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (2006): Erhaltungsziele für das als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2328-355“ Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“. [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de)
- Odermann, W. & H. Krause (2006): Ausbau der B 404 zwischen A 1 und A 24 mit Überholfahrstreifen, Bauentwurf 2006. Im Auftrag des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.
- Petersen, B., Ellwanger, G., Bierwald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, Schröder, E. & A. Ssymank (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, Bonn Bad Godesberg.
- Raabe, E.-W. (1987): Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs, K. Dierßen & U. Mierwald (Hrsg.). Wachholtz-Verlag, Neumünster.

Rassmus, J., Herden, C., Jensen, I., Reck, H. & K. Schöps (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51.

Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C. & E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bonn Bad Godesberg.

Stuhr, J. (1998): Erfassung von Arteninventar und Siedlungstiefen der Wasserpflanzen des Großensees / Krs. Stormarn als Datenbasis für Monitoringuntersuchungen. Unveröff. Gutachten im Auftrag des LANU Schleswig-Holstein. Kiel.

Walter, J. (2006): Vegetationskundliche Untersuchungen der Ufer- und Unterwasservegetation von naturnahen eutrophen Seen und Teichen in FFH-Gebieten. Gutachten im Auftrag des LANU, Abteilung 4: Gewässer (in prep.).

### **Gesetze / Richtlinien / Verordnungen**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), Abl. EG L 206/7 vom 22.07.1992, geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. EG L 305/42.

## Anhang

- Standard-Datenbogen für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ (Stand Mai 2004, [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de))
- Erhaltungsziele für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ (Stand Oktober 2006: [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de))
- Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) des Landes Schleswig-Holstein: „Ausbau der B 404 zwischen AS Schwarzenbek und AS Bargteheide. Erhaltungsziele in der Verträglichkeitsprüfung“ (06.09.2005)

**Standard-Datenbogen für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2328-355 DE 2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich**  
 (Stand Mai 2004, [www.natura2000-Schleswig-Holstein.de](http://www.natura2000-Schleswig-Holstein.de))

Die folgende Version des Standard-Datenbogens des Gebiets weicht in einigen Punkten vom Aufbau des Formulars ab, der am 24.4.97 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 107 (S. 3-19) als Rechtsakte bekannt gemacht wurde. So sind Felder zur Bewertung der regionalen Bedeutung eingefügt worden, die im eigentlichen Standard-Datenbogen nicht vorgesehen sind.

Gebiet:			
Gebietsnummer:	2328-355	Gebietstyp:	E
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Schleswig-Holstein		
Name:	Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich		
geographische Länge:	102112	geographische Breite:	533732
Fläche:	177 ha		
Höhe:	0 bis 0 über NN	mittlere Höhe:	0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	01.09.04	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 °C
erfasst am:	01.05.04	letzte Aktualisierung:	
meldende Institution:	Schleswig-Holstein, Landesamt		

Landkreise:

01.062	Stormarn	100 %
--------	----------	-------

Naturräume:

702	Ostholsteinisches Hügel- und Seenland
-----	---------------------------------------

naturräumliche Haupteinheit:	
D23	Schleswig-Holsteinische Hügelland (Jungmoränenlandschaft)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Oligogrother Grundwassersee mit südlich anschließender Niederung, einschließlich im Nordosten angrenzender Teiche.
Bemerkung:	
Schutzwürdigkeit:	Landesweit einziger Standort von Luronium natans, Vorkommen seltener Teichboden-Lebensgemeinschaften des Lebensraumtyps 3130 und als Pfeifengraswiesen genutzte Niederungsgebiete im Süden.
Geowissensch. Bedeutung:	Ein kleiner Teil des Gebietes ist als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt 'Tal der Corbek zwischen Großsee und Rausdorf' verzeichnet.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	70 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	15 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	10 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	3 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	2 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint. Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2328-355	2328-391		FFH	b	/	Trittauener Mühlenbach und Drahtmühlengebiet	0	0 %
2328-355			LSG	b	-	Großensee	1106	16 %
2328-355			LSG	b	-	Trittau	984	18 %
2328-355			LSG	b	/	Lütjensee	1132	0 %
2328-355			LSG	b	/	Grönwolhd	859	0 %
2328-355			NSG	g	+	Südliches Großensee Moor	10	0 %
2328-355			NSG	g	+	Oberer Mönchsteich	12	0 %

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint. Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2328-355		121	NSG	b	/	Mühlenbachtal bei Trittau	74	0 %

Legende:

Status	
b:	bestehend
e:	einstweilig sichergestellt
g:	geplant
s:	Schattenlisten, z.B. Verbandslisten
Art	
*:	teilweise Überschneidung
+:	eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
-:	umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
/:	angrenzend
=:	deckungsgleich

Gefährdung:

Intensive Teichwirtschaft, Aufgabe der Teichwirtschaft, Eutrophierung, Uferverbau, Badebetrieb, Trinkwasser- u. Wasserentnahme, Nadelholzanbau, Reit- u. Wanderwege am See, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr, Siedlung

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Code	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	10 %	A	innerhalb	negativ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	0 %	A	außerhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	5 %	A	innerhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	0 %	A	außerhalb	negativ
120	Düngung	10 %	A	innerhalb	negativ
120	Düngung	0 %	A	außerhalb	negativ

Code	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	0 %	A	außerhalb	neutral
162	Anpflanzung nicht autochthoner Arten	10 %	A	innerhalb	negativ
165	Vernichtung der Kraut- oder Strauchschicht (Forstwirtschaft)	10 %	A	innerhalb	negativ
166	Beseitigung von Tot- und Altholz	10 %	A	innerhalb	negativ
200	Fischzucht, Aquakultur	25 %	A	innerhalb	negativ
220	Angelsport, Angeln	35 %	A	innerhalb	negativ
230	Jagd	100 %	B	innerhalb	neutral
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation	0 %	A	außerhalb	negativ
490	Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten	0 %	A	außerhalb	negativ
500	Verkehrswege und –anlagen	0 %	B	außerhalb	negativ
501	Fuß- und Radwege	0 %	B	außerhalb	negativ
501	Fuß- und Radwege	5 %	B	innerhalb	negativ
622	Wandern, Reiten, Radfahren	5 %	B	innerhalb	neutral
629	Sonstige outdoor-Aktivitäten	5 %	B	innerhalb	negativ
790	Sonstige Umweltverschmutzungen, menschliche Eingriffe und Nutzungen	70 %	A	innerhalb	negativ
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	10 %	A	innerhalb	negativ
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	0 %	A	außerhalb	negativ
850	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	0 %	A	außerhalb	negativ
850	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	100 %	A	innerhalb	negativ
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt	0 %	A	außerhalb	negativ
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt	70 %	A	innerhalb	negativ

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W.	N Ges.-W.	L Ges.-W. D	Jahr
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae)	75	42,37 %	A	3	3	4	B	A	A	A	2003
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	45	25,42 %	A	3	4	1	B	B	B	B	2003
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	2	1,13 %	A	3	3	1	C	B	B	B	2003
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	5	2,82 %	A	2	1	1	C	B	B	B	2004

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
PFLA	LURONATA	Luronium natans (Schwimmendes Froschkraut)	r	5	5	5	1	B	h	A	A	B		2003

Legende:

Grund	
e:	Endemiten
g:	gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)
i:	Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)
k:	Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)
l:	lebensraumtypische Arten

n:	aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)
o:	sonstige Gründe
s:	selten (ohne Gefährdung)
t:	gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung
z:	Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung
<b>Populationsgröße</b>	
1:	1-5
2:	6-10
3:	11-50
4:	51-100
5:	101-250
6:	251-500
7:	501-1000
8:	1001-10.000
9:	>10.000
c:	häufig, große Population (common)
p:	vorhanden (ohne Einschätzung, present)
r:	selten, mittlere bis kleine Population (rare)
v:	sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)
<b>Status</b>	
a:	nur adulte Stadien
b:	Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
e:	gelegentlich einwandernd, unbeständig
g:	Nahrungsgast
j:	nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
m:	Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

n:	Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
r:	resident
s:	Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
t:	Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
u:	unbekannt
w:	Überwinterungsgast

## Literatur:

Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63206232867622	BALZER, S., HAUKE, U. & SSYMANK, A.	2002	Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Bewertungsmethodik für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland	Natur und Landschaft 77	Heft 1,		
SH63206233210284	ELLWANGER, G., PETERSEN, B. & SSYMANK, A.	2002	Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland	Natur und Landschaft 77	Heft 1	S. 29-42	
SH63212631811606	GARNIEL, A.:		Die Vegetation der Karpfenteiche in Schleswig-Holstein	Mitteilungen der AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Ham			
SH63206233577022	LANU - Landesamt für Natur und Umwelt	2003	Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank				
SH63214424073551	LANU - Landesamt für Natur und Umwelt	1999	Seenkurzprogramm 1996,			136S	
SH63233342398381	MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La	2004	Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004				

Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63206233653091	SSYMANK, A. et al	1998	Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG)	BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz	Heft 53	560 S.	
SH63206233918653	SSYMANK, A. et al	2003	Die gemeinschaftliche Bewertung der deutschen FFH-Gebietsvorschläge für das Netz Natura 2000 und der Stand der Umsetzung	Natur und Landschaft 78	Heft 6	268-279	

## Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

**Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet  
DE-2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“**

**1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletalia uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 1831 Schwimmendes Froschkraut (Luronium natans)

**2. Erhaltungsziele**

**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung einer oligotrophen Stillgewässer- und Teichlandschaft mit ihren natürlichen Abflüssen und Lebensgemeinschaften. Der Mönchsteich und der Stenzer Teich sind als mesotrophe stehende Gewässer zu erhalten. Der Erhalt nährstoffarmer Verhältnisse, eines naturraumtypischen Wasserhaushalts und –chemismus sowie der Erhalt einer an den ökologischen Anforderungen der nährstoffarmen Lebensraumtypen und entsprechend ausgerichteten extensiven Nutzung und Teichbewirtschaftung ist vordringlich.

Besondere Bedeutung kommt zudem der Erhaltung der außergewöhnlich artenreichen und sehr seltenen Unterwasservegetation des Großensees zu. Insbesondere ist die Erhaltung der für das langfristige Überleben des Froschkrautes (Luronium natans) notwendigen Habitatfunktionen und -strukturen im gesamten Gebiet notwendig, da sich im Großensee das letzte bekannte rezente Vorkommen dieser Art im Land befindet.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen  
(Littorelletalia uniflorae)**

**3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea  
uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea**

Erhaltung:

- der biotoprägenden Basen- und Nährstoffverhältnisse des Gewässers und dessen Wassereinzugsgebietes,
- gewässertypischer Wasserstandsschwankungen,
- der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe und Abflüsse,
- der natürlichen, naturnahen, störungsarmen oder weitgehend ungenutzten Ufer- und Gewässerbereiche,
- amphibischer oder sonst wichtiger Kontaktlebensräume wie z.B. Birken- und Schwarzerlenbrüche, Moor- und Feuchtwälder, Weidengebüsche, extensives Grünland, Nasswiesen, Sandmagerrasen und der funktionalen Zusammenhänge,
- der ggf. vorhandenen extensiven Teichbewirtschaftung bzw. der dafür typischen Wasserspiegelschwankungen.

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (Molinion caeruleae)**

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand), der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte (niedriger Basengehalt),
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen der Pfeifengraswiesen in der Corbeckniederung,
- der oligotropen Verhältnisse,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

**9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Gewässerufer) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,

- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

#### 1831 Froschkraut (*Luronium natans*)

##### Erhaltung

- von Flachufeln mit lückiger Vegetation und offenen, gehölz- und röhrichtfreien angrenzenden Uferbereichen,
- einer geringen Nährstoffversorgung der besiedelten Gewässer,
- einer extensiven Gewässernutzung,
- bestehender Populationen.

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |  
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Kieler Institut für Landschaftsökologie  
Frau Dr. Garniel  
Rendsburger Landstr. 355  
24111 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Manfred Bohlen  
Manfred.Bohlen@mlur.landsh.de  
Telefon: 0431 988-7077  
Telefax: 0431 988-7020

06.09.2005

**Ausbau der B404 zwischen AS Schwarzenbek und AS Bargtheide**  
hier: Erhaltungsziele in der Verträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Frau Dr. Garniel,

ich nehme Bezug auf das Schreiben des Landesamtes für Natur und Umwelt vom 01.08.2005, in dem zu Ihren Fragen bezüglich der „Wiederherstellungsziele“ und der Differenzierung der Erhaltungsziele in Arten und Lebensraumtypen „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“ eine Antwort durch das MLUR angekündigt wurde. Zwischenzeitlich hatten wir ja bereits die Gelegenheit, diese Fragen kurz persönlich zu erörtern.

**Punkt 1.1 „Wiederherstellungsziele“:**

Bevor ich auf Ihre konkrete Frage eingehe, möchte ich zunächst noch einen allgemeinen Hinweis zur Einordnung unserer gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) geben: Die gEHZ zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der in Anhang I der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen, der in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Darüber hinaus gehende Aspekte für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten sind in den gEHZ zunächst nicht enthalten (s. jedoch nächsten Absatz), werden aber im konkreten Gebietsmanagement sehr wohl angestrebt, soweit eine Umsetzung im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten möglich ist.

Aus der FFH-Richtlinie ergibt sich in gewissem Umfang auch die Pflicht zur Wiederherstellung. Nach Ansicht des Landes Schleswig-Holstein beinhaltet die FFH-Richtlinie jedoch nicht die Pflicht zur Wiederherstellung aller Vorkommen von

Dienstgebäude Mercatorstraße 3, 24106 Kiel | Leitungsbereich, Abteilungen: z. T. 1 - 4, 5, 6 | Telefax 0431 988-7239  
Dienstgebäude Düstembrooker Weg 104, 24105 Kiel | Abteilungen: z. T. 1, z. T. 2 und 4 | Telefax 0431 988-5172  
Dienstgebäude Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Abteilung: z. T. 3 | Telefax 0431 988-5246  
Telefon 0431 988-0 | poststelle@mlur.landsh.de  
www.landesregierung.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

- 2 -

Lebensraumtypen und Arten, deren Erhaltungszustand aktuell als ungünstig zu bewerten ist, sondern erlaubt eine Prioritätensetzung.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein wurden daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und deren Gesamtwert Land „A“ eingestuft sind,

sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung ist nur für die Arten und Lebensraumtypen, für die ein Wiederherstellungsziel formuliert ist, zu prüfen, ob und inwieweit die Wiederherstellbarkeit durch das Projekt gefährdet ist. Für die übrigen Arten und Lebensraumtypen ist die Prüfung darauf zu beschränken, ob das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des aktuellen Zustandes führen kann.

#### **Punkt 1.2 „Differenzierung der Arten und Lebensraumtypen“:**

Die Differenzierung der gEHZ in Lebensraumtypen und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“ trägt in erster Linie dem Kohärenzgedanken des Netzes Natura 2000 Rechnung. Als Kriterium hierfür wurde die Gesamtbeurteilung (bezogen auf das Land) aus dem SDB herangezogen, die den Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art bzw. des Lebensraumtyps bewertet. Erfolgte eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert), so sind die Vorkommen des Lebensraumtyps bzw. der Art in diesem Gebiet landesweit „von besonderer Bedeutung“.

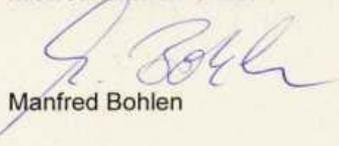
Diese Differenzierung spielt in erster Linie für das Gebietsmanagement eine Rolle, ist jedoch auch für die Verträglichkeitsprüfung von gewisser Relevanz.

Es ist dabei hervorzuheben, dass sowohl Arten und Lebensraumtypen „von besonderer Bedeutung“ als auch solche „von Bedeutung“ als maßgebliche Bestandteile des Gebietes i.S. von 20e (3) LNatSchG zu betrachten und somit Gegenstand einer Verträglichkeitsprüfung sind.

Im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung ist diese Differenzierung als Hinweis zu werten, inwieweit auch die Kohärenz des Netzes Natura 2000 durch das Projekt betroffen sein kann. Insofern ist die Differenzierung auch bei der Beurteilung der Erheblichkeit des Projektes zu berücksichtigen, wobei dies jeweils einer Einzelfallbetrachtung bedarf. Die Differenzierung spielt insbesondere bei der Frage der Alternativenprüfung eine Rolle. So wird bei zwei Alternativen, von denen die eine einen Lebensraumtyp „von Bedeutung“, die andere einen Lebensraumtyp „von besonderer Bedeutung“ in gleicher Intensität beeinträchtigt, i.d.R. die erste zu bevorzugen sein.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit hinreichend beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Bohlen